

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Hofkirchen am 15.10.2024



Nr. und Gegenstand
der B e r a t u n g

B e s c h l u s s / S a c h v e r h a l t

7. Einbeziehungssatzung Zaundorf West II - Aufstellungsbeschluss

Der Marktgemeinderat beschließt:

Für den westlichen Bereich des Ortsteils Zaundorf soll im Bereich der Flurnummern 940, 939 und 935 mit Teilfläche von Flurnr. 950 jeweils Gemarkung Hilgartsberg, eine Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufgestellt werden, um eine weitere bauliche Entwicklung für Ortsansässige zu ermöglichen. Die Zufahrt zu Flurnr. 935 ist dabei über Flurnr. 850 vorgesehen. Es sollen auf Flurnr. 940, 935 und 939 je 2 Wohnhäuser ermöglicht werden, wobei ein Wohnhaus auf Flurnr. 940 – zu dem dort noch ein Anbau realisiert werden soll – bereits besteht. Zur grundsätzlichen Vorabklärung fand im Frühjahr 2024 bereits ein Termin mit seitens des Bauamts mit Kreisbaumeister Seitz statt. Im Westen soll dabei auch ein Bereich zur Ortsrandeingrünung berücksichtigt werden. Das Gebiet umfasst ca. 0,8 ha inkl. der Weganbindung auf Flurnr. 950 an die Ortsstraße. Erforderliche Ausgleichsflächen sind hier noch nicht berücksichtigt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das notwendige Verfahren gemäß BauGB durchzuführen. Mit der Ausarbeitung der Einbeziehungssatzung wird das Planungsbüro Inge Haberl aus Wallersdorf beauftragt. Die Kosten tragen die Antragsteller.

Beschluss: 13 : 0

Sämtliche 17 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Hiervon waren 13 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt; die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Die Übereinstimmung des Auszuges mit den Einträgen im Niederschriftenbuch wird beglaubigt.



Markt Hofkirchen

Hofkirchen, den 17.10.2024

Bauer